PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 § 4 Abs. 1 Nr.1 BauGB §§ 1-11 BauNVO)

WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 § 4 Abs. 1 Nr.1 BauGB § 16 BauNVO)

GFZ — Geschossflächenzahl
GRZ — Grundflächenzahl
II — Zahl der Vollgeschosse

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o — Offene Bauweise
ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Strassenverkehrsflächen
Strassenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 1 BauGB)
Grünflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 29 Abs. 1 BauGB)

HINWEISE:

I. Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes werden nicht geändert und bleiben voll inhaltlich bestehen!

II. Die Regeln der Örtlichen Bauvorschrift werden nicht geändert und bleiben voll inhaltlich bestehen!

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt diesen Bebauungsplan, und den ~~modifizierenden~~/ nebenstehenden / ~~abändernden~~ textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Wittingen, den 06.12.2012
Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.12.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.03.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Wittingen, den 29.12.2012
Der Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1000

Quelle: Auszug aus den Geobasis-daten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011 LGLN

Gemarkung: Wittingen
Flur: 4
Abtlg.zeichen: 2308-Inter/ABL

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09/2011).

Gifhorn, den 20.12.2012
(Ort) (Datum)
LGLN
(Amtliche Vermessungsstelle)
(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

Gifhorn, den 20.12.2012
(Unterschrift)

ArGoPlan
Dipl.-Ing.
Waldemar Goltz
Architekt
Brabenstraße 51
38518 Gifhorn

Öffentliche Auslegung

~~Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... den Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung zugestimmt und eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz / V m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.~~
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 04.05.2012 bis einschließlich 04.06.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wittingen, den 29.12.2012
Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.12.2012 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wittingen, den 20.12.2012
Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ~~/ die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans~~ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 06.10.2013 im Amtsblatt für /// für den Landkreis Gifhorn bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 06.10.2013 rechtsverbindlich geworden.

Wittingen, den 23.04.2013
Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3, Abs. 2 und Abs. 3, Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Wittingen, den 05.11.2014
Bürgermeister

Übersichtsplan M 1: 5.000

Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Lärchenweg" mit ÖB, 1. Änderung
Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Lärchenweg" mit ÖB

URSCHRIFT

Stadt: Wittingen
Ortschaft: Wittingen
Bebauungsplan: "Lärchenweg" mit ÖB, 1.Änd.

ArGoPlan — Dipl.-Ing. Waldemar Goltz, Architekt, Brabenstraße 51, 38518 Gifhorn

Maßstab: 1 : 1 000
Datum: 25.01.2012
gezeichnet: 25.01.2012
11.10.2013